

München, den 18.12.1964

I/se

Betr.: Klepfi sz Rudolf
in Stuttgart

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auszug aus den Akten Stuttgart, AZ.: ES 3654 (0)

Anmeldung vom 17.11.50 nur Haft.

Haft: FB 5.1.55 = 15 Monate
FB 29.10.55 = 9 Monate

"Nachtragsbescheid 29.10.1955
Zu dem Feststellungsbescheid vom 5.1.1955
in dem Entschädigungsverfahren des

Rudolf Klepfi sz
geb. am 10.5.1921 in Krakau/Polen,
wohnhaft 41 Holman Str. Paterson N.J./USA,
Bevollmächtigter: United Restitution Organization, Frankfurt/Main
Gründerburgweg 119,

wegen Entschädigung für Schaden an Freiheit:

- I. Das Land Baden-Württemberg schuldet dem Antragsteller als Haftentschädigung weitere
DM 1.350,--
- in Worten: Eintausenddreihundertfünfzig DM -
- II. Die darüber hinausgehenden Ansprüche auf Haftentschädigung werden abgelehnt.
- III. Der Entschädigungsanspruch ist nach Zustellung des Bescheides unter Beachtung der devisenrechtlichen Bestimmungen sofort zu befriedigen.
- IV. Abänderungen des Bescheides bleiben vorbehalten für den Fall, dass neue Tatsachen festgestellt werden.
- V. Kosten werden nicht erhoben.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Dem Antragsteller wurde mit Bescheid vom 5.1.1955 Haftentschädigung für insgesamt 15 volle Monate aus Gründen der Rasse durch nationalsozialistische Gewaltmassnahmen erlittener Freiheitsentziehung in der Zeit von Dez. 1943-11.4.1945 in den KL Auschwitz/Kdo. Günthergrube, Buchenwald/Kdo. Halberstadt und Zwäeberg bewilligt. Der Antragsteller hat mit Antrag vom 10.2.1955 weitere Haft im Ghetto und ZAL Sosnowic Srudula vom April 1941 - De. 1943 geltend gemacht.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, war der letzte Wohnsitz des Antragstellers vor der Verfolgung Sosnowiec und es wird daher

nicht bezweifel, dass er sich während der Verfolgungszeit auch im Ghetto und ZAL Sosnowiec-Srodula in Haft befand. Nach unseren Erfahrungen und nach dem Urteil der Entschädigungskammer III des Landgerichts Stuttgart vom 30.8.1954 - EGR 2652 - bestand in Sosnowiec vor dem 1.4.1943 kein abgeschlossenes Ghetto i.S. einer Haftstätte nach § 16 Abs. 2 BEG.

Dem Antragsteller ist folglich insgesamt vom 1.4.1943 - 11.4.1945 die Freiheit entzogen worden, also 24 volle Monate. Lt. Feststellungsbescheid vom 5.1.1955 wurde bereits Freiheitsentziehung für 15 volle Monate festgestellt, so dass jetzt noch 9 volle Monate, zu entschädigen sind. Die Entschädigung hierfür beträgt nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BEG 150,-- DM für jeden vollen Monat, also noch 1.350,-- DM."

FB vom 24.4.57 = 40 Monate.

ITS/TD: 356 727: Früherer Beruf: Maler - Student
Auschwitz-Nr. 169 176, Buchenwald-Nr. 124 168
9.2.45 KZ Buchenwald, dort noch 11.2.45 inhaftiert.

Heiratsurkunde vom 10.1.49 liegt vor.

eigene Haftangaben (keine EEV).

1.12.43 - Jan. 45 Auschwitz, Günthergrube
Jan. 45 - 22. April 45 Buchenwald.

CM 1: 36-39 Sosnowicze
40-42 " Ghetto
42 - 43 Auschwitz
I. 43-VIII.44 Günthergrube
VIII 44-XII.44 Buchenwald
I.44-IV.45 Zwiberge.

Ein B-Schaden wurden bisher nicht angemeldet. Mandant hat dummerweise 1957 URO Vollmacht entzogen.

Wir müssen warten, bis zum Schlussgesetz. Ich würde aber auf jeden Fall schon jetzt komplettieren.

Mit kollegialer Hochachtung

Rechtsanwalt

unter Tag arbeiten musste. Wir bekamen kaum etwas zu essen, hatten taglich
mehr als 12 Stunden unter den elendsten Bedingungen zu arbeiten. Unsere
Nahrung war vitaminlos und schlecht. Wir waren jeden Winter ohne ausreichende
Kleidung ausgesetzt. Unter diesen Bedingungen begann ich bald zu kranken.
Ich litt unter ständigen Erkältungen, Halsentzündungen, wachte mich aber
nicht krank zu melden, da die Kranken ständig vernichtet wurden. Von hier
aus schleppte man mich in das KZ Lager Buchenwald. Hier hatte ich nicht zu
arbeiten, man liess uns aber auch praktisch ohne Essen. Dann kam ich nach
Zwiberg, wo ich in den Herman-Gebirg - Werken arbeiten musste. Zu diesem
Zeitpunkt war ich in der Lage, mich auf den Füssen zu halten. Ich wurde mit
Schlaagen verunglückt. Taglich wurde ich Zeuge von Sterben meiner Mit-
gefangenen. Eine Woche vor meiner Befreiung verlor ich mein Bewusstsein
und kam erst wieder zu mir, als mich die Ärzte in ein Hospital brachten.
Ich hielt mich fuer kurzzeit in dem Hospital auf, später kam ich nach
Heidelberg und von hier aus nach Stuttgart.

Durch die jahrelange Verfolgungsmassnahme, die ungewohnten schweren Arbeiten,
die ständige Furcht, die brutalen Misshandlungen, die Krankheiten ohne
gesetzliche Hilfe, die Schläge, das mangelnde Essen bin ich bis zum heutigen
Tag gesundheitlich zerstört.

Ich erkläre mich bereit, mich durch einen Vertrauensarzt des Deutschen
Konsulates untersuchen zu lassen.

Die Richtigkeit meiner Aussage bestätige ich durch meine Unterschrift an
Dieses statt.

Klepfisz Rudolf

10.5.1921

Krakau/Polen

300 E. 27 Street, Paterson, N.J.

Diese eidesstattliche Erklärung gebe ich im Zusammenhang mit meinem
Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Koerper und Gesundheit ab.
Vor Ausbruch der Verfolgungsmassnahmen lebte ich zusammen mit meinen
Eltern und meinen Bruder in Sosnowice in der Demblinskastr. 7.
Ich erfreute mich eines guten und normalen Gesundheitszustandes und
kann mich nicht erinnern, jemals krank gewesen zu sein. Mein Vater
galt als wohlhabend, er betrieb eine Fassgrosshandlung in Sosnowice
in der Koszylnastrasse. Nach Abschluss der Elementarschule wurde
ich in das Private Hebraeische Gymnasium gesandt und hatte als der
Krieg ausbrach noch ein Jahr bis zum Abitur. Unmittelbar nach der Be-
setzung meiner Heimat begannen die Verfolgungsmassnahmen. Als erstes
wurden wir enteignet und gingen unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten
an zu leiden. Bald trieb man mich zu verschiedenen Aufräumungs-
und Zwangsarbeiten. Dann hatte ich in das Ghetto zu leben, wo wir
ständigen Schikanen ausgesetzt waren, keine ausreichende Nahrung be-
kamen. Bei der Liquidation des Lagers Srodula schleppte man mich in
das KZ Lager Auschwitz. Hier hat man mir die Nummer: 6167176 einge-
brannt. Ich verlor in Auschwitz auch meine geliebten Eltern und meinen
Bruder. Ich war allen Qualen dieses Vernichtungslager ausgesetzt.

Von Birkenau schleppte man mich in das Aussenlager Guenthergrube, wo ich unter Tage arbeiten musste. Wir bekamen kaum etwas zu essen, hatten taeglich mehr als 12 Stunden unter den elendsten Bedingungen zu arbeiten. Unsere Nahrung war vitaminlos und schlecht. Wir waren jedem Wetter ohne ausreichende Kleidung ausgesetzt. Unter diesen Bedingungen begann ich bald zu kraenkeln. Ich litt unter staendigen Erkaeltungen, Halsentzuendungen, wagte mich aber nicht krank zu melden, da die Kranken wtaendig vernichtet wurden. Von hier aus schleppte man mich in das KZ Lager Buchenwald. Hier hatte ich nicht zu arbeiten, man liess uns aber auch praktisch ohne Essen. Dann kam ich nach Zwiberge, wo ich in den Herman-Goehring - Werken arbeiten musste. Zu diesem Zeitpunkt war ich ein einziges Wrack. Ich hatte beim Tunnelbau mitzuarbeiten und war kaum oft in der Lage, mich auf den Fuessen zu halten. Ich wurde mit Schlaegen vorangetrieben. Taeglich wurde ich Zeuge vom Sterben meiner Mit-haeftlinge. Etwa eine Woche vor meiner Befreiung verlor ich mein Bgusstsein und kam erst wieder zu mir, als mich die Aerzte in ein Hospital brachten. Ich hielt mich fuer kurzzeit in dem Hospital auf, spaeter kam ich nach Heidelberg und von hier aus nach Stuttgart.

Durch die jahrelange Verfolgungszeit, die ungewohnten schweren Arbeiten, die staendige Todesfurcht, die brutalen Misshandlungen, die Krankheiten ohne aertzliche Hilfe, die Schlaege, das mangelnde Essen bin ich bis zum heutigen Tag gesundheitlich gestoert.

Ich erklare mich bereit, mich durch einen Vertrauensarzt des Deutschen Konsulates untersuchen zu lassen.

Die Richtigkeit meiner Aussage bestaetige ich durch meine Unterschrift an Eides statt.

Klepfisz Rudolf

Krakau/Polen

10.5.1951

300 E. St Street, Paterson, N.J.

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung

Diese eidestaetliche Erklarung gebe ich im Zusammenhang mit meinem Antrag auf EntschaeDIGung wegen Schaden an Koerper und Gesundheit ab. Vor Ausbruch der Verfolgungsmaassnahmen lebte ich zusammen mit meinen Eltern und meinem Bruder in Sosnowice in der Demblinakerstr. 7. Ich erlernte mich eines guten und normalen Gesundheitszustandes und kann mich nicht erinnern, jemals krank gewesen zu sein. Mein Vater galt als wohlhabend, betrieb eine Passgeschaeft in Sosnowice in der Koszulinstrasse. Nach Abschluss der Elementarschule wurde ich in das Private Hebraische Gymnasium gesandt und hatte als der Krieg ausbrach noch ein Jahr bis zum Abitur. Unmittelbar nach der Be- setzung meiner Heimat begannen die Verfolgungsmaassnahmen. Als erstes wurden wir enteignet und gingen unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu leben. Bald darauf wurde ich in das KZ Lager Birkenau verschleppt.

MILTON KESTENBERG
ATTORNEY AT LAW

32 EAST 57TH STREET
NEW YORK 22, N. Y.
PLAZA 9-5511

Herrn
Rechtsanwalt
Konrad Kittl

9.12.1966/pa

München
Liebigstr. 12



Betr.: KLEPFISZ Rudolf

AZ.: ES 3654 (0) - Stuttgart

Sehr geehrter Herr Kollege:

In der Anlage erhalten Sie fuer die Bearbeitung des Gesundheits-
schadensantrages:

1. B-Formular
2. Eidesstattliche Erklaerung
3. Beweisnotstandserklaerung
4. Mindestrente'
5. Aerztliches Attest von Dr. Rechner
6. Aerztliches Attest von Dr. Provisor
7. Kopie unseres Schreibens an der UNION HEALTH CENTER
8. Zeugenaussage des David Garfinkel ----- folgen!
9. Zeugenaussage der Edith Ginsberg ----- folgen!

*Arbeitszeugnis-
attest folgt*

Wir bitten um Anordnung der VtU bemueht zu sein.

Hochachtungsvoll

Anl.

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung

//////////

KLEPFISZ Rudolf

KLEPFISZ Rudolf

10.5.1921

Krakau/Polen

300 E. 27 Street, Paterson, N.J.

In meinem Gesundheitsschadensverfahren bin ich heute leider nicht in der Lage, Zeugenaussagen fuer die Inhaftierungszeit in den KZ's beizubringen. Ich habe heute keinerlei Kontakt mehr zu ehemaligen Leidensgefährten und berufe mich diesbezüglich auf Beweisnotstand.

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V.